

# KSV Corona Update

16. Dezember 2020

**ACHTUNG!**  
Corona-Hilfe: Anträge ab  
04.01.2021 möglich!!!

**Bitte weiterleiten an Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Übungsleiter, Trainer und Interessierte!**

---

## „Harter Lockdown“ für den Sport vom 16.12.2020 bis 10.01.2021

Nach dem Inkrafttreten der [aktuellsten Landesverordnung](#) befindet sich auch der Sport in Schleswig-Holstein im „harten Lockdown“. Sämtliche Sportanlagen (Sporthallen und –plätze, Fitnessstudios, Schwimmbäder, Kursräume etc.) sind zu schließen. Einzige Ausnahme sind die Pferde- und Hundesportanlagen; diese dürfen im Rahmen der Verordnungsregeln weiterhin geöffnet bleiben und genutzt werden.

Bestehende Sportangebote zur medizinischen Rehabilitation (REHA-Sport) können nach vorherigem Antrag und Genehmigung durch das Gesundheitsamt des Kreises Pinneberg weiterhin durchgeführt werden. Bei bereits bestehenden Genehmigungen, die vor dem 16.12.2020 erteilt wurden, wird empfohlen, diese durch das Gesundheitsamt bestätigen zu lassen.

Ausführliche Informationen zum derzeitigen Stand „Corona“ finden sich auf der Homepage des KSV Pinneberg unter folgendem Link: <https://www.ksv-pinneberg.de/de/news/ksv-informiert-coronavirus-14122020-sportanlagen-ausnahme-tiersportanlagen-schliessen-ab>

---

## Zweites Coronahilfsprogramm des Landes Schleswig-Holstein:

### Antragsfrist läuft ab 04. Januar 2021

Der Landessportverband Schleswig-Holstein hat am heutigen 16.12.2020 bekannt gegeben, dass die neue Richtlinie zum Coronahilfsprogramm am **04. Januar 2021** in Kraft tritt.

Die Richtlinie und die Antragsunterlagen sind bereits jetzt unter folgendem Link abrufbar: [www.schleswig-holstein.de/coronavirus-sport](http://www.schleswig-holstein.de/coronavirus-sport).

Die Landesregierung stellt für gemeinnützige Sportvereine und -verbände, denen etwa Mitgliedsbeiträge und Kursgebühren weggebrochen sind, weitere 2,5 Millionen Euro Soforthilfe bereit. Sportvereine und -verbände sowie überregional bedeutsame Sportschulen können vom **4. Januar bis zum 26. Februar 2021** eine Förderung beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung beantragen.

Der gesamte Sportbereich leide natürlich auch sehr stark unter den Folgen der Corona-Pandemie, erklärte Innenministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack. Deshalb habe das Land das Soforthilfeprogramm aus dem Frühjahr noch einmal aufgelegt. "Ich freue mich, dass wir allen Verantwortlichen jetzt die konkreten Vorgaben an die Hand geben können", sagte die Ministerin.

### **Lage gemeinsam meistern**

Bei der Soforthilfe handelt es sich um einen Zuschuss. Antragstellende müssen nachweisen, dass die Einnahmefälle oder nicht gedeckten Kosten in Zusammenhang mit der Corona Pandemie

entstanden sind. Die Anträge müssen beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein per E-Mail oder postalisch eingereicht werden.

Die Anträge werden erst nach dem 26. Februar 2021 bearbeitet. Für den Fall, dass das geprüfte Antragsvolumen das zur Verfügung stehende Bewilligungsvolumen übersteigt, wird die Soforthilfe dann gleichmäßig entsprechend gekürzt. Nähere Informationen enthält die Richtlinie Soforthilfe Sport.

(Quelle: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/startseite/Artikel2020/IV/201216\\_sport.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/startseite/Artikel2020/IV/201216_sport.html); abgerufen am 16.12.2020 um 15:01 Uhr)

*Ingo Diedrichsen, LSV Geschäftsführer Finanzen*, fasst die Informationen zum zweiten Coronahilfsprogramm sowie einige Hinweise aus den Erfahrungswerten aus dem damaligen Antragsverfahren wie folgt zusammen:

- **2,5 Mio. Euro** hat das Land zur Verfügung gestellt.
- Die Richtlinie des Landes basiert auf der bewährten Richtlinie aus dem Frühjahr.
- **Kein Windhund Verfahren** (sondern Stichtagsverfahren); die Anträge werden nach dem **26.02.2021 (Ende der Antragsfrist)** bearbeitet.
- Zeitraum zur Darstellung des Liquiditätsengpasses: **01.10.2020 bis 31.03.2021 (Prognose)**. Jetzt also 6 Monate gegenüber 3 Monaten aus dem ersten Programm.
- Sollte ein Verein/Verband bereits zur Belegung des Liquiditätsengpasses für die Soforthilfe Sport des Landes aus dem Frühjahr Monate aus dem Zeitraum Oktober bis Dezember 2020 herangezogen haben, kann er statt dieser Monate zur Belegung des Liquiditätsengpasses Monate aus dem Zeitraum April bis September 2020 heranziehen, wenn diese/r Monat/e nicht bereits im ersten Antrag angegeben worden sind.
- Maximale Höhe der Förderung gegenüber dem letzten Programm unverändert (z.B. 15 Euro je Mitglied bei den Vereinen und **keine** Verdoppelung wg. Verlängerung des Antragszeitraumes)
- Grundlage für die **Mitgliederzahlen** Bestandserhebung LSV **per 01.01.2020**.
- **Bei Überzeichnung** des zur Verfügung stehenden Volumens erfolgt eine prozentuale Verteilung (Beispiel: 5,0 Mio. Euro bestätigtes Antragsvolumen bei 2,5 Mio. Euro Mittel =50% Verteilung bei allen Antragstellern)
- „**Liquide Eigenmittel/freie Rücklagen**“ im Antrag: Hier wird nicht der Kontostand abgefragt, sondern die tatsächlichen freien Rücklagen zum Zeitpunkt der Antragstellung. Sofern Mittel zweckgebunden sind, z.B. anstehende Investitionen oder Anschaffungen angespart wurden, sind diese hier nicht zu benennen. Legen Sie bitte bei Ihren eigenen Unterlagen zu dem Antrag, die bei Ihnen verbleiben, eine kurze Dokumentation zu den Zweckbindungen ab.
- Die **Tabelle Einnahmen/Ausgaben** ist unbedingt auszufüllen. Hier geht es um die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben in dem Zeitraum und nicht um Einnahmeausfälle (spiegeln sich ja in den geringeren Einnahmen wieder). Die Einnahmen und Ausgaben sind dabei i.d.R. nicht in einer Position, sondern grob sachlich zu unterteilen, damit erkennbar ist, was sich dahinter verbirgt (z.B. Einnahmen: Mitgliedsbeiträge, Kursgebühren, Mieten, Spenden, etc.; Ausgaben: Personalkosten, Mieten, Betriebskosten). Eine Position Sonstiges sollte nur einen kleinen Anteil ausmachen, da für die Prüfung des Antrages nicht nachvollziehbar.
- **Vereinsregisterauszug** zum Nachweis der Vertretungsbefugnis der Unterzeichner nicht vergessen.
- Fehlende Unterlagen führen zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung durch das Land.

Bitte **Anträge frühestens ab dem 04.01.2021** an das Land einreichen. Für Fragen, die nicht durch die FAQ's geklärt werden können, werden wir **ab dem 05.01.2021** ein Team zur Beantwortung bereithalten. Dieses erreichen Sie **ab dem 05.01.2021** über [corona@lsv-sh.de](mailto:corona@lsv-sh.de) (bitte vorrangig nutzen) oder Tel.: 0170 6362835.

---

### Links zu wichtigen Dokumenten

Der Kreissportverband stellt unter [www.ksv-pinneberg.de](http://www.ksv-pinneberg.de) laufend die aktuellsten Informationen bereit. Folgende Links listen wir dennoch für alle Interessierten noch einmal gesondert auf:

- Übersichtsseite zum Corona-Hilfsprogramm:  
[www.schleswig-holstein.de/coronavirus-sport](http://www.schleswig-holstein.de/coronavirus-sport)
- Corona-Hilfsprogramm Richtlinie:  
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Sport/rili\\_sport\\_corona.pdf?blob=publicationFile&v=4](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Sport/rili_sport_corona.pdf?blob=publicationFile&v=4)
- Corona-Hilfsprogramm Antrag (pdf):  
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Sport/antrag\\_sport\\_corona\\_pdf.pdf?blob=publicationFile&v=11](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Sport/antrag_sport_corona_pdf.pdf?blob=publicationFile&v=11)
- Corona-Hilfsprogramm Antrag (Word):  
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Sport/antrag\\_sport\\_corona\\_word.docx?blob=publicationFile&v=9](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Sport/antrag_sport_corona_word.docx?blob=publicationFile&v=9)
- FAQs des LSV S-H: <https://www.lsv-sh.de/corona/faqs/#c2560>
- Gültige Landesverordnung ab 16.12.2020:  
[https://www.ksv-pinneberg.de/sites/www.ksv-pinneberg.de/files/news/20201214corona-bekaempfoab16dezembereckkabinett\\_1.pdf](https://www.ksv-pinneberg.de/sites/www.ksv-pinneberg.de/files/news/20201214corona-bekaempfoab16dezembereckkabinett_1.pdf)

---

**Achten Sie bitte laufend auf Neuerungen unter [www.ksv-pinneberg.de](http://www.ksv-pinneberg.de) und den Seiten von Land, Kreis und LSV!**

*Trotz oder gerade auch wegen der derzeitigen Pandemiesituation, die uns alle nun schon seit März begleitet, wünschen wir allen Verantwortlichen sowie Sportlerinnen und Sportler unserer Vereine ein entspanntes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2021!*

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Tiedemann, Christa Nordwald, Kerstin Hemme und Mark Müller

Kreissportverband Pinneberg e.V. • Beselerstraße 3, 25335 Elmshorn • Tel. 04121-90856-0 • Fax 04121-90856-16 • [ksv@ksv-pinneberg.de](mailto:ksv@ksv-pinneberg.de)  
Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder: Sönke Peter Hansen, Detlev Brüggemann, Holger Thiedemann, Olaf Seiler, Raimund Kasten, Uwe Altemeier, Stefan König  
Geschäftsführer gem. § 30 BGB: Karsten Tiedemann • Eingetragen unter VR 516PI beim Vereinsregister Amtsgericht Pinneberg, Bahnhofstr. 17, 25421 Pinneberg • URL:  
[www.ksv-pinneberg.de](http://www.ksv-pinneberg.de)